

An die Mitglieder des Gemeinderates

Anfrage Nr. 503

Das Wohl der Ustermer Schulkinder, Primarlehrpersonen und Fachdiplom

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28.06.2010 reichte Ratsmitglied Markus Bürki beim Präsidenten des Gemeinderates eine Anfrage betreffend Primarlehrpersonen und Fachdiplom ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

«In Uster wird die kantonale Vorgabe zum Anstellen von Primarlehrpersonen strikte eingehalten. Es ist an Usters Primarschulen grundsätzlich verboten, ein Fach ohne entsprechendes Fachdiplom zu unterrichten. Lehrkräfte mit einer Ausbildung der Pädagogischen Hochschule können nicht mehr alle Fächer unterrichten. Das führt auch in Uster dazu, dass bereits an der Unterstufe bis zu 5 Lehrpersonen unterrichten, damit alle Fächer abgedeckt werden können.

Verzettelte Stundenpläne, grössere Unruhe für die Kinder (auch durch Wechsel der Gebäude zwischen zwei Lektionen) und viel mehr Aufwand und Absprache seitens der Lehrerschaft sind die Folgen. Den Kindern fehlt die Bezugsperson. Weitere Angebote wie DAZ (Deutsch als Zweitsprache) machen die Situation nicht leichter, da einige Kinder auf diese Angebote angewiesen sind, was noch mehr Wechsel in ihren Stundenplänen bedeutet.

Auf der Sekundarstufe (nicht nur in Uster) wird diese Regelung im Allgemeinen nicht so eng gehandhabt. Das entsprechende Personal fehlt schon heute. So unterrichten Primarlehrer an den Sekundarstufen oder Sekundarlehrpersonen ohne entsprechendes Fachdiplom nehmen sich (zum Wohle der Kinder) des einen oder anderen Faches zusätzlich an. Rund um die Gemeinde Uster existieren Gemeinden, in denen das Unterrichten einzelner Fächer ohne entsprechendes Fachdiplom möglich ist. Und auch dort funktioniert der Schulbetrieb sehr gut. Lehrpersonen verfügen (noch) über die nötigen didaktischen und methodischen Kompetenzen, um ein Fach zu unterrichten.

Wegen des aktuellen Lehrermangels haben die Pädagogischen Hochschulen bereits die Möglichkeit des „Quereinsteigens“ ins Spiel gebracht. Erwachsene ohne Maturazeugnis, aber mit einer äquivalenten Allgemeinbildung sollen mit einem Aufnahmeverfahren auf ihre Unterrichtsfähigkeit überprüft werden! Eventuell soll es sogar noch einen Vorbereitungskurs geben, bevor an der Pädagogischen Hochschule die mindestens einjährige Ausbildung absolviert werden darf! Da macht es doch viel mehr Sinn, erfahrenen Lehrpersonen noch das eine oder andere Fach zum unterrichten zu überlassen. Auch wenn das entsprechende Fachdiplom fehlt. „Quereinsteiger“ sind nicht gerade die optimale Lösung.

Durch verstärkte Präsenz an einer Klasse durch eine Lehrperson könnte wieder mehr Ruhe in die Klassen einkehren. Das würde sich positiv auf das Team und die ganze Schule auswirken.

Die Schule Uster soll über gut ausgebildete Lehrpersonen verfügen. Wenn jedoch an der Primarschule zu viele Lehrpersonen an einer Klasse unterrichten, nur damit dem kantonalen Gesetz entsprochen werden kann, ist es fragwürdig, ob damit die bestmögliche Förderung des einzelnen Kindes erreicht werden kann. Die Klassenlehrperson kennt die Kinder noch immer am Besten und kann individuell und rasch auf Störungen reagieren und gezielte Förderung bieten. Pensen von unter 10 Lektionen gehen voll zu Lasten der Gemeinde. Es macht also auch in der Budgetplanung Sinn, auf grössere Pensen zu achten.

Es liegt doch auf der Hand, dass eine Klasse, an welcher zu viele Lehrpersonen unterrichten, schwieriger zu führen ist, da mehr Unruhe entsteht. Gerade auf der Unter- und Mittelstufe ist die Bezugsperson, also der Klassenlehrer, die Klassenlehrerin eine zentrale Figur im Alltag der Kinder.

Der Stadtrat wird gebeten, folgende Fragen zum Wohle der Ustermer Schulkinder zu beantworten:

1. Warum setzt Uster so stark auf das Fachdiplom bei der Anstellung von Lehrpersonen?
2. Warum funktioniert das an der Oberstufe anders?
3. Was gedenkt der Stadtrat zu tun, wenn für einzelne Fächer keine Lehrpersonen mit entsprechendem Diplom mehr gefunden werden können?
4. Ist es möglich die Anstellungskompetenzen der Schulleitungen zu vergrössern und nach gemeinsamer Absprache mit der Schulpflege eine befristete Anstellung ohne Fachdiplom zu bewilligen?
5. Welche Schritte werden unternommen, damit sich diese Situation verbessert?
6. Wie sieht die Situation aus, wenn der aktuelle Lehrpersonenmangel noch grösser wird? »

Die Primarschulpflege beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

«Warum setzt Uster so stark auf das Fachdiplom bei der Anstellung von Lehrpersonen?»

Antwort: Bei der Anstellung von Lehrpersonen gilt das kantonale Lehrpersonalgesetz, welches bei den Lehrpersonen zwingend eine Lehrbefähigung für die erteilten Fächer verlangt. Die Einhaltung dieser Vorgabe wird vom kantonalen Volksschulamt überprüft und zwar nicht aus formalistischen Gründen, sondern um die Qualität der Volksschule zu gewährleisten. Nur die entsprechend ausgebildeten Lehrer/innen bieten Gewähr für einen bezüglich Methodik und Didaktik guten Unterricht.

Wenn eine Lehrperson die nötige Lehrbefähigung noch nicht hat, diese aber in absehbarer Zeit erwirbt, stellt die Primarschulpflege jeweils einen Antrag ans Volksschulamt für eine befristete Sonderbewilligung bis die Vorgaben erfüllt sind.

Frage 2:

«Warum funktioniert das an der Oberstufe anders?»

Antwort: Gemäss Auskunft des Volksschulamtes gelten an der Sekundarstufe die gleichen Kriterien bezüglich Lehrbefähigung wie an der Primarschule. Angesichts des grösseren Lehrermangels an der Sekundarstufe werden an dieser Stufe durch das Volksschulamt jedoch vermehrt Speziallösungen bewilligt und zusätzliche Ausbildungsprogramme durchgeführt, um die verlangte Lehrbefähigung der Lehrpersonen sicherzustellen.

Frage 3:

«Was gedenkt der Stadtrat zu tun, wenn für einzelne Fächer keine Lehrpersonen mit entsprechendem Diplom mehr gefunden werden können?»

Antwort: Für die Anstellung von Lehrpersonen ist nicht der Stadtrat, sondern die Primarschulpflege zuständig. Diese stellt in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen sicher, dass genügend Lehrpersonen für die zu erteilenden Fächer zur Verfügung stehen. Falls sich in einzelnen Fächern personelle Engpässe abzeichnen, sucht die Schulpflege wieder zusammen mit den Schulleitungen Lösungen für die Nachqualifikation der Lehrpersonen.

Frage 4:

«Ist es möglich die Anstellungskompetenzen der Schulleitungen zu vergrössern und nach gemeinsamer Absprache mit der Schulpflege eine befristete Anstellung ohne Fachdiplom zu bewilligen?»

Antwort: Nein. Die Kompetenz für die Anstellung der Lehrpersonen liegt gemäss Volksschulgesetz und -verordnung bei der Schulpflege und kann von ihr auch nicht an andere Mitwirkende der Schule delegiert werden. Ausserdem ist es nicht statthaft, dass kantonales Recht von den Schulen aufgeweicht wird.

Frage 5:

«Welche Schritte werden unternommen, damit sich diese Situation verbessert?»

Antwort: Die Schulpflege ist laufend im Gespräch mit den Schulleitungen, um für die ganze Primarschule aber auch in den einzelnen Schuleinheiten die Durchführung des Unterrichtes gemäss Lehrplan sicherzustellen. Zeichnet sich ein genereller Mangel ab wie bei den schulischen Heilpädagogen/Heilpädagoginnen werden die nötigen Massnahmen zur Behebung des Mangels ergriffen. Bei vereinzelt Problemen in den Schuleinheiten sind vor allem die Schulleitungen gefragt, um über Änderungen beim Einsatz der Lehrpersonen Lösungen zu finden. Falls sich trotzdem Lücken ergeben, werden die Lehrpersonen ohne Lehrbefähigung in einzelnen Fächern gemäss den personalpolitischen Richtlinien bei der Weiterbildung zur Nachqualifikation unterstützt.

Frage 6:

«Wie sieht die Situation aus, wenn der aktuelle Lehrpersonenmangel noch grösser wird?»

Antwort: Das generelle Problem des Mangels an ausgebildeten Lehrpersonen an der Volksschule kann nicht von den einzelnen Gemeinden und Schulen gelöst werden und ist Sache der kantonalen Bildungsdirektionen. Diese sind an der Ausarbeitung von Massnahmen um das Problem in absehbarer Zeit zu lösen. Vor den Sommerferien haben mehrere kantonale Bildungsdirektionen ein gemeinsames Programm vorgestellt, das die gegenseitige Anerkennung der Lehrerausbildungen, die Ausbildung von Quereinsteiger/innen und den Einsatz von Student/innen der pädagogischen Hochschulen als Klassenlehrpersonen in ihrem letzten Studienjahr vorsieht. Ausserdem soll über die kantonale Lehrpersonalverordnung auch die Lohnsituation attraktiver gestaltet werden.

PRIMARSCHULPFLEGE USTER

Sabine Wettstein
Präsidentin

Jörg Göppel
Abteilungsleiter Bildung